

Thema: Internationale Besteuerung II

Die in Hamburg ansässige X-GmbH erzielt einen handelsbilanziellen Jahresüberschuss vor Steuern i.H.v. 12.5 Mio. Euro. Die X-GmbH ist gewerbsteuerpflichtig. Ermitteln Sie den Steuerbilanzgewinn.

(1) Handelsbilanzielle Jahresüberschuss gemäß §5 (1) Satz 1 ESTG i.V.m. §8 (2) KSTG

(2) Steuerbilanzgewinn: 12,5 Mio. Euro, da keine Durchbrechung der Maßgeblichkeit

Die in Hamburg ansässige X-GmbH erzielt im Ausland Betriebsstätteneinkünfte, wobei zwischen beiden Staaten ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht. Beurteilen Sie die ertragsteuerlichen Konsequenzen in Bezug auf die Betriebsstätteneinkünfte.

Außerbilanzielle Korrektur der ausländischen Betriebsstätteneinkünfte (sofern gemäß Sachverhalt im handelsbilanziellen Jahresüberschuss berücksichtigt), da diese gemäß Doppelbesteuerungsabkommen freigestellt sind

Im Ausland unterhält die X-GmbH als Alleingeschafterin eine ausländische Tochterkapitalgesellschaft. Der nach dortigem Recht ausschüttungsfähige Gewinn beträgt 2,8 Mio. Euro und wird auf Veranlassung der X-GmbH in voller Höhe ausgeschüttet. Wie ist die Dividende steuerlich zu behandeln?

Außerbilanzielle Korrektur, da steuerfreie Dividende gemäß §8b (1) Satz 1 KSTG, aber davon 5% nicht abziehbare Ausgaben gemäß §8b (5) Satz 1 KSTG

Die in Hamburg ansässige X-GmbH betreibt im europäischen Ausland eine Tochterkapitalgesellschaft. Skizzieren Sie die Tatbestandsvoraussetzungen der Mutter-Tochter-Richtlinie in Bezug auf die zu veranlagende Körperschaftsteuer.

- (1) Beide Staaten sind EU-Mitgliedsstaaten
- (2) Die Beteiligungsquote ist gleich größer 10%

Welche steuerlichen Auswirkungen hat die Mutter-Tochter-Richtlinie?

Die Körperschaftsteuer für die ausländischen Einkünfte beträgt 0 Euro.

Identifizieren Sie die drei Anrechnungsobergrenzen für die internationale Besteuerung gemäß §26 KSTG i.V.m. §34c (1) ESTG.

- (1) Inländische (Deutschland) Körperschaftsteuer vor der Anrechnung
- (2) Summe der ausländischen Körperschaftsteuer ohne DBA-Freistellung
- (3) Summe der Anrechnungshöchstbeträge